

ARGE „Immissionsschutzbeauftragter S21 & WeU“
c/o KREBS+KIEFER FRITZ AG □ Hilpertstraße 20 □ 64295 Darmstadt

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
PFA 1.4, Frau Sopronfalvi
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart



Arbeitsgemeinschaft
Immissionsschutzbeauftragter
S21 & WeU

per E-Mail: Ildiko.Sopronfalvi@deutschebahn.com

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
16.03.2017

Unser Zeichen
enk

Darmstadt, den
07.04.2017

S21-PFA1.4 PÄV EÜ Sulzbachtal – Aufstellflächen, Stellungnahme zu den Einwirkungen aus Baubetriebsbedingten Schallemissionen

Sehr geehrte Frau Sopronfalvi,

bezugnehmend auf Ihre Email vom 16.03.2017 möchten wir zu den Planänderungen im Bereich der Aufstellflächen im PFA 1.4 wie folgt Stellung nehmen:

Wie Sie uns mitteilten werden im Zuge des Inspektionskonzeptes für die EÜ Sulzbachtal Wende- und Aufstellflächen erforderlich, die die Inspektion des Brückenbauwerks mithilfe eines nicht stationären Brückenbesichtigungsgerätes, welches mittels Mobilkränen platziert werden, ermöglichen. Diese Wende- und Aufstellflächen werden zwischen den Brückenpfeilern Achse 30 und Achse 40 der EÜ Sulzbachtal der Neubaustrecke erstellt (km 21+427,476 bis km 21+485,476). Der vorhandene Verbindungsweg zwischen den Gemeinden Denkendorf und Neuhausen wird im Bereich der EÜ Sulzbachtal auf ca. 6 m aufgeweitet und als Aufstellfläche und Wendemöglichkeit für die Fahrzeuge genützt. Die einzelnen Baumaßnahmen zur Errichtung der Wende- und Aufstellflächen für die Inspektion EÜ Sulzbachtal sind mit der Planfeststellung PFA 1.4 vom 30.04.2008 nicht abgedeckt, bzw. nicht planfestgestellt und daher in einem Planänderungsverfahren zu berücksichtigen.

Federführung:

KREBS+ KIEFER FRITZ AG
Hilpertstraße 20
64295 Darmstadt
Telefon (06151) 885-383
Telefax (06151) 885-220
E-Mail info-ffk@kuk.de

Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG
An der Roßweid 3
76229 Karlsruhe
Telefon (0721) 62510-0
Telefax (0721) 62510-30
E-Mail info.ka@lohmeyer.de

Bankverbindung

HypoVereinsbank
Darmstadt
IBAN DE10 5082 0292 0023 9590 54
BIC HYVEDEMM487
Inhaber: KREBS+ KIEFER FRITZ AG

Die geplante Wende- und Aufstellfläche weist einen Abstand von mindestens 450 m zur nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzung, dem Pferdehof Riehs, auf. Die nächstgelegene schutzwürdige Nutzung, die als Gebiet mit überwiegend Wohnnutzung einzustufen ist, befindet sich in einer Entfernung von etwa 530 m zur geplanten Wende- und Aufstellfläche. Da davon auszugehen ist, dass die Herstellung der Wende- und Aufstellfläche innerhalb des Tagzeitraums erfolgen kann, wie auch die künftige Nutzung, ist daher dafür Sorge zu tragen, dass in einem Abstand von 450 m der Immissionsrichtwert für Gebiete in denen weder Wohnnutzungen noch gewerbliche Nutzungen überwiegen (IRW=60 dB), und in einem Abstand von 530 m der Immissionsrichtwert für Gebiete in denen vorwiegend Wohnnutzungen untergebracht sind (IRW=55 dB), eingehalten wird. Gemäß der schalltechnischen Untersuchung zu den Einwirkungen aus dem Baustellenbetrieb im Planfeststellungsabschnitt 1.4 des Projektes „Stuttgart 21“ (Bericht Nr. 97540, Stand 20.11.2003, Fritz GmbH) ist bereits in einem Abstand von 160 m der Immissionsrichtwert für Wohnnutzungen am Tag eingehalten bei einer Schallquelle mit Gesamtschallleistung von 114 dB(A).

Im vorliegenden Fall ist nicht davon auszugehen, dass die Schallleistung von 114 dB(A) weder bei der Herstellung der Wende- und Aufstellfläche noch bei der Nutzung der fertiggestellten Fläche überschritten wird. Davon abgesehen kann davon ausgegangen werden, dass bis zu einer Gesamtschallleistung von 120 dB auf der Wende- und Aufstellfläche nicht mit Überschreitungen der Immissionsrichtwerte an den nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen zu rechnen ist.

Die geänderte Planung zeigt sich deshalb in Bezug auf den Baulärm nicht wesentlich verändert im Vergleich zu Planung der bisherigen Planfeststellung.

Sollten Sie diesbezüglich Rückfragen haben oder Erläuterungen wünschen, stehen wir Ihnen hierzu gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Dipl.-Ing (FH) Katrin Endres